

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

77. Jahrgang

21. Oktober 2020

Nr. 59 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
379/2020	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg über die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „ Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Stadtgebiet Bad Wünnenberg“; Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse	2 – 3
380/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land über Einladung und Tagesordnung zur 6. Sitzung der Verbandsversammlung	4 – 5
381/2020	Öffentliche Bekanntmachung des A.V.E Eigenbetriebes Kreis Paderborn über den Jahresabschluss 2019 und Abschließender Vermerk der gpaNRW	6 - 10
382/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36.1/BI-KK1958	11
383/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36/PB-DR8/PB-KD7	11
384/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36/HX-SH1407	12
385/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Az.: 36/PB-TV137	13
386/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Förderungsnummer: 740 – 000045361	14
387/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung – über die öffentliche Zustellung eines Bescheids; Förderungsnummer: 740 – 000045745	14
388/2020	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die Verlegung des Erörterungstermins zur Genehmigung der Errichtung und des Betriebs von sechs Windenergieanlagen in Bad Lippspringe	15

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Amt Zentrale Dienste, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/aktuelles/amtsblatt eingesehen werden.

379/2020

Stadt Bad Wünnenberg
- Der Bürgermeister -

Bad Wünnenberg, 14.10.2020

Bekanntmachung der Stadt Bad Wünnenberg

**Betr.: 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg
- Ausweisung von Windkonzentrationszonen im Stadtgebiet Bad
Wünnenberg**

**Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Satz 2
Baugesetzbuch (BauGB)**

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Wünnenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg. Mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im planungsrechtlichen Außenbereich der Stadt Bad Wünnenberg Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie mit Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB dargestellt werden. Der Änderungsbereich ergibt sich aus der nachstehenden Kartendarstellung.



Bezogen auf den vorstehenden Aufstellungsbeschluss vom 22.08.2018 hat der Rat der Stadt Bad Wünnenberg in seiner Sitzung vom 20.08.2020 folgenden weiteren Beschluss gefasst:

Der Rat der Stadt Bad Wünnenberg aktualisiert den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 22. März 2018 und beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Durchführung der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Wünnenberg. Mit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen im planungsrechtlichen Außenbereich der Stadt Bad Wünnenberg Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung des § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB dargestellt werden. Der Änderungsbereich ergibt sich aus der nachstehenden Kartendarstellung.

Der geplante Änderungsbereich der 67. Flächennutzungsplanänderung ist identisch mit der oben dargestellten Übersichtskarte und umfasst damit wiederum das gesamte Stadtgebiet.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Beschlüsse werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei dem Erlass dieses Beschlusses nach Ablauf eines Jahres seit der Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) der Beschluss ist nicht öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister der Stadt Bad Wünnenberg hat einen der Beschlüsse vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Wünnenberg, 14.10.2020


C. Rüther
Bürgermeister

380/2020



WPL-Zweckverband • Alte Schanze • 33106 Paderborn

An die Mitglieder und
stellvertretenden Mitglieder der
Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Wertstofffassung
und -verwertung Paderborner Land

Martin Hübner

☎ 05251 / 1812-0

☎ 05251 / 1812-13

@ m.huebner@ave-kreis-paderborn.de

01. Oktober 2020

Einladung zur

6. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wertstofffassung und -verwertung Paderborner Land (WPL-Zweckverband)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung des WPL gemäß § 7 Abs. 3
der Satzung zur 6. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020 ein am

**Montag, den 26.10.2020, um 18:00 Uhr
im Hagedornforum der Stadt Delbrück,
Marktstraße 2 33129 Delbrück**

Sollten Sie an der Verbandsversammlung nicht teilnehmen können, unterrichten Sie
bitte Ihre Stellvertreterin/ Ihren Stellvertreter.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

WPL-Zweckverband



Meinolf Päsch
-Verbandsvorsitzender -



TAGESORDNUNG

**für die 6. Sitzung der Verbandsversammlung
„Zweckverband Wertstofffassung und –verwertung Paderborner Land“
Montag, 26.10.2020, 18:00 Uhr
im Hagedornforum der Stadt Delbrück
Marktstraße 2 in 33129 Delbrück**

Öffentlicher Teil

- 1. Rückblick und Sachstandsbericht zur Wertstofftonne 2020**
mündlicher Bericht
- 2. Beschluss des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019**
- 3. Beschluss des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2021 und
Festsetzung der Verbandsumlage für das Geschäftsjahr 2021**
- 4. Vorstellung der Mittelfristiger Finanzplan 2022 – 2025**
mündlicher Bericht
- 5. Anfragen und Mitteilungen**

Nichtöffentlicher Teil

- 1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2020**
- 2. Anfragen und Mitteilungen**

381/2020



Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des A.V.E. Eigenbetrieb Kreis Paderborn zum 31.12.2019

Der Kreistag des Kreises Paderborn hat in seiner Sitzung vom 22.06.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2019 festgestellt und einstimmig beschlossen.

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss des A.V.E. Eigenbetriebs zum 31.12.2019 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 festgestellt. Der Bilanzgewinn setzt sich zusammen aus dem im Geschäftsjahr 2019 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 106.747,09 €, der Zuführung zu den Gewinnrücklagen in Höhe von 86.295,41 € sowie die an den Kreis Paderborn getätigte Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 20.451,68 € auf das ursprünglich eingesetzte Stammkapital des Eigenbetriebs.

Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Dem Betriebsausschuss wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht liegen in den Räumen der A.V.E. Entsorgungszentrum „Alte Schanze“, 33106 Paderborn öffentlich aus.

Paderborn, 19. Oktober 2020

gez.

Martin Hübner

(Betriebsleiter)

Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFVG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes A.V.E Eigenbetrieb Kreis Paderborn. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH, Sundern, bedient.

Diese hat mit Datum vom 06.04.2020 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetrieb Kreis Paderborn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes Kreis Paderborn - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des A.V.E. Abfallverwertungs- und Entsorgungsbetriebes Kreis Paderborn für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen

Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen / und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie

in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ARTEMIS GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 05.10.2020

gpaNRW

Im Auftrag



Matthias Middel



382/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Celine Joelle Dittrich
zuletzt wohnhaft: Im Frieden 1, 33104 Paderborn

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 08.10.2020 (Az:36.1/BI-KK1958) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schäfer

383/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 14.10.2020, Az.: 36/PB-DR8/PB-KD7 an

Herrn
Martin Drewes
letzte bekannte Anschrift: Am Turmplatz 3, 33098 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.10.2020 (Az.: 36/PB-DR8/PB-KD7) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schäfer

384/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 14.10.2020, Az.: 36/HX-SH1407 an

Frau

Sabrina Liebrecht

letzte bekannte Anschrift: Auf der Töterlöh 15, 33100 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.10.2020 (Az.: 36/HX-SH1407) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt, An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn

Der Landrat

Im Auftrag

gez. Schäfer

385/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Gem. §§ 1, 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 wird der Bescheid des Kreises Paderborn, Amt 36 (Straßenverkehrsamt) vom 14.10.2020, Az.: 36/PB-TV137 an

Herrn
Felix Meier
letzte bekannte Anschrift: Espenweg 14,33102 Paderborn

durch **öffentliche Bekanntmachung** zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bescheid des Kreises Paderborn vom 14.10.2020 (Az.: 36/PB-TV137) kann beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Hinweis:

Durch die öffentliche Zustellung wird eine Frist in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Schäfer

386/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Frau
Marie Dörfelt,
geb. 02.02.2001 in Lübbecke,
zuletzt wohnhaft: 33154 Salzkotten, Widey 11,
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung - , Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, während der üblichen Sprechzeiten (Montag 08.30 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 15.30, Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 15.10.2020 (Förderungsnummer: 740 – 000045361) über die Festsetzung der Ausbildungsförderung nach dem BAföG eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

387/2020

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herr
Paul Earp
geb. 28.01.1969
zuletzt wohnhaft: 33104 Paderborn, Bielefelder Straße 145a
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn – Sozialamt, Amt für Ausbildungsförderung - , Aldegrevestr. 10 – 14, 33102 Paderborn, während der üblichen Sprechzeiten (Montag 08.30 – 12.00 Uhr, Dienstag 14.00 – 15.30, Mittwoch 08.30 – 12.00 Uhr, Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr) das Schreiben des Kreises Paderborn vom 05.10.2020 (Förderungsnummer: 740 – 000045745) über die Auskunft der Ausbildungsförderung nach dem BAföG eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn

Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

388/2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40794-20-600 (01), 66.3/40795-20-600 (02),
66.3/40796-20-600 (03), 66.3/40797-20-600 (04),
66.3/40798-20-600 (05), 66.3/40799-20-600 (06)

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Verlegung des Erörterungstermins

Die Flütwind Projekt GmbH, Josefstr. 12, 33175 Bad Lippspringe, hat gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von sechs Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-160 EP5 (WEA 01, 02, 04, 06), Enercon E-138 EP3 (WEA 05) sowie Lagerwey L-147 (WEA 03) beantragt. Die Anlagen sollen auf folgenden Grundstücken in der Gemarkung Bad Lippspringe errichtet werden:

WEA	Flur(e)	Flurstück(e)
01	4, 5	320, 538
02	4	162, 163, 164, 165, 166
03	4	214, 215, 216, 273, 275
04	7	115, 102, 262, 263, 264
05	14	135, 207
06	14	95, 196

Das Vorhaben wurde am 15.07.2020 gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG öffentlich bekanntgemacht.

Der Erörterungstermin **am 27.10.2020 ab 09:30 Uhr** wird **verlegt** in den **Saal des Kongresshauses Bad Lippspringe**, Burgstraße 19, 33175 Bad Lippspringe. Der Termin findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Personen, die rechtzeitig Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben haben, wurde Gelegenheit zur Anmeldung zum Erörterungstermin gegeben.

Im Auftrag
gez.
Kasmann